

Von Randeggs früherem Weinbau

Wann der Weinbau in der Randegger Gemarkung Einzug hielt, kann nicht festgestellt werden. Mit einiger Sicherheit darf wohl angenommen werden, daß die adeligen Grundherren, die den Genuß des Weines hoch schätzten, für die Einführung des Rebbaus sorgten. Vielleicht standen ihnen Mönche benachbarter Klöster, die im Weinbau große Erfahrung hatten, mit ihrem Rate bei. Der Kartograph Johann Georg Schinbein (Johannes Georgius Tibianus 1541 - 1611) erwähnt in „Vernere erklerung desz Bodensees sambt der Fürnembsten umbligenden Stätten, Fleckhen, Clöstern und Schlöszern“ den Weinbau im Hegau: „Von dannen mer geen Occident, da ligt ain wunderschönnnes gelenndt, das Högöw (Höhgau) zwischen Rhein unnd Donawen (Donau) mit Wein unnd Korn gannz wol erbawen“. Die Grundherrschaft besaß u. a. Reben in der Nähe des Schlosses. In „Ungefährlicher Summarischer Anschlag über das Adenlich Aigen Thumbliche Schloß unnd Dorff Randegg, auch Gailingen, sambt dem Weyler Maurbach, auch den Höffen Korppen, Kaltenbach, Ober Gailingen unnd den Müllinen zue Randegg unnd Buoch im Hegau gelegen, auch Alle unnd Jede deßselben Rechten, Gerechtigkeiten, von Holz-Markhen, der Ackhern, Wißen, Bomb-, Kraut- unnd Rebgörten, Renten, Zinßen, gülten, Leibaignen Leuthen, auch anders zuo unnd eingehörden“ von 1637 ist u. a. zu lesen: „Und dorin in dem under Hoff stehendten Trodten, auch der dorin gehörigen Zübern —“; ferner: „Röbgärtten zue Gailingen. Die Röbgärtten zue Gailingen halten in meß 9 Jauchert —“. — „Die Trodten zuo Gailingen. Erstlich die Trodten einseits neben der Kirchen, anderseits neben dem Waßergroben gelegen, stost auf das Pforrherrn guott, vornen auf Randegger straß, sambt deren dorin gehörigen Züber. Item aber ein Trodten, die Randegger genandt, stost unden auf Hanß Honlößer unnd Georg Humbler, sonsten ringsumb deß Junckherrn selbs Reben gelegen, sambt dorin gehörigen Zübern“. — „Randegger Wein Zehenden. Ertragt zue gemeinen Jarn ungefohr 30 Aimer. Weylen aber dem Herrn Caplan sonsten alle Jor 16 Aimer gerait werden solle, als wirdt es alhie abgezogen. Restiert 14 Aimer, per Aimer 2 fl.“. — „Insgemain ist zue wißen Laut Urbory, das die gemeinen Leuth zue Gailingen Jörlich in die Randegger Reben dasselben 14 fört Dung dorinnen zue geben schuldig sind —“. — „Weingarten (Hof Korppen). Item die Zwey weingarten halten in dem Maß 4 Jauchert —“.

Die „Beschreibung der Steuerbaren Güter in Randegg“ aus dem Jahre 1791 nennt folgende Rebgüter: beim Kaltenbacherhof, im Büechel, im Schlesinger, im Lust, im Sentlebohl, im Sailerhannes, im Loch.

Wenn schon die Pflege der gesunden Rebe soviel Arbeit machte, wie viel mehr die kranke. Das Spritzen mit Chemikalien kam hinzu und machte die Arbeit nicht nur schwerer, sondern auch kostspieliger und damit weniger lohnend, ja unrentabel. Auch Frosteinbrüche zerstörten die Hoffnung auf eine gute Ernte. So wissen wir z. B., daß 1812 ein Frost alle Aussichten auf eine gute Weinlese im Hegau vernichtete. Was an Trauben übrig blieb, gab einen Trank, den der Oberamtmann Walchner vom Bezirksamt Radolfzell so begutachtete: „Die Proben, welche ich mit den Weinen zu Bohlingen, Gaienhofen, Horn, Gundholzen, Radolfzell und Gottmadingen angestellt habe, sind so ausgefallen, daß kein einziger dieser Weine, weder weißes oder rothes Gewächs, Grad auf der Weinwaage gewogen hat und überhaupt kein genießbares Getränke abgibt. Von Ebringen habe ich bestimmte Nachricht, daß der dortige sonst sehr vorzügliche Wein heuer ebenfalls essigsauer ist. — Zu Randegg sind die Reben gleichfalls erfroren, so daß der Wein ganz und gar nicht der Art, daß man ihn einem Menschen als Competenz (Besoldungswein!) geben könnte. Zu Randegg ist der neue Wein nur zu 2 Gulden der Eymer verkauft worden“. — Die Domänenverwaltung Radolfzell schrieb über den 1812er: „Ob der Genuß dieses Sauerstoffs der menschlichen Gesundheit nicht nachteilig sei, dürfte einer Medicinalpölyzeylichen Würdigung nicht unwerth sein“. Ähnlich wird das Urteil auch bei anderen Mißernten gelautet haben.

Der Weinbau ging immer mehr zurück. Noch in den 1870er Jahren bekamen die Schulkinder 3 Tage Ferien zur Mithilfe beim Wimmeln. Zur leichten Arbeit des Traubenschneidens konnte man sie brauchen, während die kräftigen Männer die gefüllten Bütten zu den Zubern auf den Wagen am Rande des Rebstücks tragen mußten. Mit dem „Trubenstößel“ wurden die Trauben zerquetscht als Vorarbeit zum Pressen, und dann ging's zur Trotte, auch Torkel oder Kelter genannt. Das waren früher mächtige Spindelpressen aus Eichenholz, die den Saft aus der Maische preßten. Im Zusammenhang sei erwähnt, daß Trotte von treten und Kelter vom lat. calcare, d. h. mit Füßen treten, stammt und an das Zertreten der Trauben mit den Füßen erinnert.

Genauere Angaben über den Rebenbestand besitzen wir erst aus der neueren Zeit. Die Rebanbaufläche betrug 1848 etwa 22 Morgen, „weiß und rot von mittlerer Qualität“; gemeint sind die weiße, anspruchslose Elblingrebe und die rote Burgunderrebe. Auf der Randegger Gemarkung betrug die Anbauflächen 1870 = 9 Morgen 50 Ruten, 1878 bis 1915 etwas über 3 Hektar, 1934 = 55 Ar, 1944 bis 1956 = 52 Ar. Die Anbauflächen auf der Gemarkung Murbach betrug 1870 = über 6 Morgen, 1878 bis 1932 = 2,5 Hektar. Die beiden Gemarkungen wurden 1934 vereinigt. In den Jahren ab 1958 erscheinen in den Bodenbenutzungserhebungen keine Rebflächen mehr. Vermehrte Arbeit (oftmaliges Rebenspritzen wegen der Rebkrankheit und Rebschädlinge: Mehltau oder Äscherich, Sauerwurm, Reblaus) und geringere Erträge brachten den Verleider. Otto Denzel

Der Hohentwielische Receß von 1644

Das reichhaltige Buch „Hohentwiel“, das Stadtarchivar Dr. Herbert Berner herausgegeben hat, enthält u. a. einen Beitrag des Innsbrucker Landesarchivars Dr. Eduard Widmoser „Österreich ringt um den Hohentwiel“. Darin führt er auszugsweise auch den „Hohentwielischen Receß“ vom 31. Mai 1644 an. Da dieses wichtige Abkommen doch einer wörtlichen Veröffentlichung würdig erscheint, sei der Text nach der Eintragung in das Copialbuch „Von der fürstl. Durchlaucht – 1644/45“ (Blatt 170v – 177r) im Innsbrucker Landesregierungsarchiv samt zwei dazugehörigen Schreiben vom 7. und 11. Juni 1644 mitgeteilt. Es wurden leichte Verbesserungen der Schreibweise vorgenommen und häufig wiederkehrende Worte abgekürzt (z. B. durchlauchtiger = durchl.) Für die liebenswürdige Überlassung eines Mikrofilms zur bequemeren Abschreibung bin ich Hr. Archivdirektor Hofrat Dr. Hans Bachmann sehr dankbar.

Hohentwielischer Receß 31./21. May 1644

Demnach auf vorgangene Underhandlung auf Schikung des Herrn Obristen und Comendanten der Vöstung Hohentwiel, Herrn Conradt Widerholten, der durchl. hochgeborne Fürst und Herr, Herr Eberhardt Herzog zu Würtemberg etc. dero Hofmarschall und gehaimer Regiments Rath, Herrn Antoni Lizelburg und Dr. Johann Fridrichen Jägern, auf obbenannte Vöstung zue bemelten Herrn Obristen abgeschickt, denen Ihr Ex. Herr General Veldmarschall Freyherr von Mercy etc. des durchl. hochgeb. Fürsten und Herrn Maximiliani Pfalzgrafen bei Rhein, des hailigen Röm. Reichs Erztrucksessen und Churfürsten, Herzogen in Oberrn- und Niderrn Bayrn etc. bei dero underhabenden Reichs Armees General Kriegs Commissariat anwesenden Hof-Kriegs Rath, Herrn Johann Bartholomeus Schöffern beigeordnet, als ist mit ihme Obristen Widerholten und ihme ietzt obbenannten beiwesent sein Herr Obristen vornembsten Officiren zue Roß und Fueß, volgendermassen abgeredt, gehandelt und verglichen worden, als: Erstlichen wolle Herr Obrist Widerholt, wie höchstgedacht Iro Fr. Gnaden er durch seinen zu deroselben abgeförtigten gueten Fraind, Herrn Johann Jacoben Immenhauser. Stattschreibern zue Rain underthenig referiern lassen, Fr. Gnaden und dero hochlöb. fürstl. Haus dero und denen von Gott und der Welt mit Recht und Billichkait an- und zuegehörige Vöstung Hochentwiel dergestalt und auf folgende Conditiones übergeben und mit aller dero Appertinentien einräumen wölle, doch daß: Erstlich und vorderist soliche Vöstung Iro Fr. Gnaden iezo regierenden hochernenten Herrn Eberhardten Herzogen zue Würtemberg etc. und dero fürst. Haus ewig verbleiben und von der Röm. Kais. Majestät unsern allergn. Herrn wegen mit deroselben neben anderen auch diser Vöstung halber pflognen Tractaten und deroselben Überlassung dem hochlöbl. Haus Österreich etc. verner nicht praetendiert noch gesucht werden, sondern diser Punct in specie auch allerdings gefallen und remitiert sein solle. Für ander weilen die suspendierte generalis Amnistia verhanden und ohne das, vermög der selben Iro Fürst. Gnaden in gaist- und weltlichen auch Vöstungen plenarie restituiert werden sollen, als will er Herr Obrister Widerholdt (sich?) versichert halten allerhöchst gedachter Röm. Kais. Maj. umb sovil mehrers allergn. und miltist geruchen werden, ratione Iro Fr. Gnaden die suspension effectus amnistiae iezo gleich zu cassiern und dieselbe zue dero Land und Leut in gaist- und weltlichen volkhommenlich komen zulassen Iro Churfürst. Dr. in Bayrn sich auch in bearbeiten werden Iro Majt. zue sollicher (In) stitutiam zu disponiern.

Dagegen drittens ist Herr Obrister Widerholdt des Anerpietens bis soliches beschehen werde mit aller Hostilitet genzlich einzuhalten und alleinig defensive zugehen, jedoch weilen und viertens die Guarnison auf der Vöstung Hochentwiel miesse ihren richtigen Underhalt ohne Angreifung des Magisins haben, und nun dero bei denen umb die